

PAUSENREGELN



Alle Kinder sollen sich in der Pause erholen und wohl fühlen.

Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht.

- (1) Wenn die Hofpause beginnt, ziehen wir Schuhe (und Jacke) an und gehen zügig auf den Schulhof.
- (2) Spielzeug leihen wir mit unserer Ausleihkarte im Spielehäuschen aus und halten uns damit während der Pause nur draußen auf.
- (3) Wir halten uns nur in den abgesprochenen Zonen auf, so dass die Aufsicht uns sehen kann.
Tabuzonen: Klettern am Fahrradständer, auf Bäumen, Toiletten als Aufenthaltsort, gesperrte Zonen - aktuelle Absprache sinnvoll.
- (4) Wenn Flächen (z.B. der Spielplatz) gesperrt sind, dürfen wir diese nicht betreten.
- (5) Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Aufsicht.
- (6) Wir gehen friedlich miteinander um und nehmen Rücksicht auf andere Kinder.
Beinhaltet ärgern, Schimpfwörter, Gewalt, Zerstörung, Werfen mit Gegenständen wie Schneeball, Sand, Steine, Seile, Stöcke – Genaue Verhaltensregeln werden jährlich in der Klasse besprochen.
- (7) Sagt jemand **STOPP** oder **NEIN**, dann lasse ich ihn sofort in Ruhe und gehe woanders hin.
- (8) Bei Problemen, die wir nicht alleine lösen können/bei deren Lösung wir Unterstützung benötigen, gehen wir zur Aufsicht.
- (9) Wenn **REGENPAUSE** angesagt wird, spielen wir ruhig im Klassenraum.
- (10) Nach Pausenende gehen wir zügig in die Klassen.
- (11) Wir geben unser **SPIELZEUG** wieder ab und halten uns dann **im Klassenraum** auf.

Wenn wir uns nicht an diese Regeln halten, gelten folgende Maßnahmen:

Bei Nichtbefolgen der Regeln setzen wir uns mit unserem Verhalten auseinander.

1. STOPP durch die Pausenaufsicht

- A. kurzes Gespräch/Reflexion nach Muster
 - ⇒ Was hast du/habt ihr gerade gemacht?
 - ⇒ Wie ist es dazu gekommen?
 - ⇒ Was könntest du/könntet ihr stattdessen machen?
- B. Abbruch der laufenden Pause (Bank vor dem Lehrerzimmer)
- C. „PROTOKOLL“ /Schriftliche Reflexion *siehe Anhang*

2. Wiedergutmachung (sich entschuldigen, etwas ersetzen)

in besonderen Fällen:

3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

- A. Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.
- B. Einleitung der offiziellen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz).

